

Inhalt:

Nr.12/2017
Dortmund,21.07.2017

Amtlicher Teil:

Ordnung über die Einstellung des Diplomstudienganges Ange-
wandte Informatik der Fakultät für Informatik an der Techni-
schen Universität Dortmund (Diplom-Auslaufordnung Ange-
wandte Informatik – DAO AngInf) vom 20. Juli 2017 Seite 1 - 2

Ordnung über die Einstellung des Diplomstudienganges Infor-
matik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universi-
tät Dortmund (Diplom-Auslaufordnung Informatik – DAO Inf)
vom 20. Juli 2017 Seite 3 - 4

Ordnung
über die Einstellung des
Diplomstudienganges Angewandte Informatik
der Fakultät für Informatik
an der Technischen Universität Dortmund
(Diplom-Auslaufordnung Angewandte Informatik – DAO AngInf)
vom 20. Juli 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Einstellung und das Auslaufen des Diplomstudienganges Angewandte Informatik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Dortmund nach der Diplomprüfungsordnung vom 7. Dezember 2001 (AM Nr. 16/2001, S. 35 ff.), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. Mai 2007 (AM Nr. 11/2007, S. 2).

§ 2
Einstellung des Diplomstudienganges

Der Diplomstudiengang Angewandte Informatik wird zum Ende des Wintersemesters 2018 / 2019 (31. März 2019) eingestellt.

§ 3
Letztmalige Einschreibung, Exmatrikulation

- (1) Einschreibungen in das erste Fachsemester des Diplomstudienganges Angewandte Informatik sind seit dem Wintersemester 2007 / 2008 nicht mehr möglich.
- (2) Nach Ablauf des Wintersemesters 2018 / 2019 ist eine Rückmeldung in das darauffolgende Semester nicht mehr möglich, die Studierenden des Diplomstudienganges Angewandte Informatik werden exmatrikuliert. Die Exmatrikulation erfolgt zum letzten Tag des Semesters.
- (3) Über Ausnahmen von Absatz 2 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehrangebot, Erbringung von Prüfungsleistungen

- (1) In der Diplomprüfungsordnung vorgesehene Lehrveranstaltungen bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen werden für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik letztmalig im Wintersemester 2018 / 2019 angeboten.
- (2) Prüfungen des Diplomstudienganges Angewandte Informatik können letztmalig im Wintersemester 2018 / 2019 abgelegt werden.
- (3) Anmeldungen zur Anfertigung der Diplomarbeit können letztmalig mit Ablauf des 30. September 2018 vorgenommen werden.
- (4) Über Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 21. Juni 2017 sowie des Rektorates des Technischen Universität Dortmund vom 19. Mai 2017.

Dortmund, den 20. Juli 2017

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Dr. h.c. Ursula Gather

Ordnung
über die Einstellung des
Diplomstudienganges Informatik
der Fakultät für Informatik
an der Technischen Universität Dortmund
(Diplom-Auslaufordnung Informatik – DAO Inf)
vom 20. Juli 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Einstellung und das Auslaufen des Diplomstudienganges Informatik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Dortmund nach der Diplomprüfungsordnung vom 7. Dezember 2001 (AM Nr. 16/2001, S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. Mai 2007 (AM Nr. 11/2007, S. 3 f.).

§ 2
Einstellung des Diplomstudienganges

Der Diplomstudiengang Informatik wird zum Ende des Wintersemesters 2018 / 2019 (31. März 2019) eingestellt.

§ 3
Letztmalige Einschreibung, Exmatrikulation

- (1) Einschreibungen in das erste Fachsemester des Diplomstudienganges Informatik sind seit dem Wintersemester 2007 / 2008 nicht mehr möglich.
- (2) Nach Ablauf des Wintersemesters 2018 / 2019 ist eine Rückmeldung in das darauffolgende Semester nicht mehr möglich, die Studierenden des Diplomstudienganges Informatik werden exmatrikuliert. Die Exmatrikulation erfolgt zum letzten Tag des Semesters.
- (3) Über Ausnahmen von Absatz 2 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehrangebot, Erbringung von Prüfungsleistungen

- (1) In der Diplomprüfungsordnung vorgesehene Lehrveranstaltungen bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen werden für den Diplomstudiengang Informatik letztmalig im Wintersemester 2018 / 2019 angeboten.
- (2) Prüfungen des Diplomstudienganges Informatik können letztmalig im Wintersemester 2018 / 2019 abgelegt werden.
- (3) Anmeldungen zur Anfertigung der Diplomarbeit können letztmalig mit Ablauf des 30. September 2018 vorgenommen werden.
- (4) Über Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 21. Juni 2017 sowie des Rektorates des Technischen Universität Dortmund vom 19. Mai 2017.

Dortmund, den 20. Juli 2017

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Dr. h.c. Ursula Gather